

Gültig ab: 01.01.2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Spannungsebene Entnahme	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/ a		b >= 2.500 h/ a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung €/ kW/ a	Arbeit Ct/ kWh	Leistung €/ kW/ a	Arbeit Ct/ kWh	Leistung €/ kW/ Monat	Arbeit Ct/ kWh
Mittelspannung * MS	20,96	4,77	120,05	0,80	20,01	0,80
Umspannung MS/ NS MS/ NS	22,95	6,54	177,59	0,35	29,60	0,35
Niederspannung NS	47,02	8,18	181,34	2,81	30,22	2,81

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

### Blindstrom

Die Blindarbeit wird nicht mehr im Rahmen der Netznutzungsrechnung mit dem Lieferanten, sondern ggf. direkt zwischen dem Verteilnetzbetreiber und dem betreffenden Netznutzer abgerechnet.

### Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Spannungsebene		bis 200 h €/ kW/ a	201 – 400 h €/ kW/ a	401 - 600 h €/ kW/ a
Mittelspannung MS		47,63	57,16	66,69
Umspannung MS/ NS MS/ NS		52,16	62,59	73,02
Niederspannung NS		106,86	128,23	149,60

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Gültig ab: 01.01.2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

### Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP in NS)		Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Ct/ kWh
Haushalt/ Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	60,00	9,71
Unterbrechbare Steuerbare Verbraucher nach § 14a EnWG		Bestandsanlagen	
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	2,66
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	4,66
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	0,00	4,66

unterbrechbare/ steuerbare Verbraucher nach §14a - Neuverträge ab 2024		Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Ct/ kWh	Pauschale Reduktion * €/ a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	60,00	9,71	-152,83
Modul 2	AP rabattiert auf 40%		3,88	

\* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

### **Kommunalrabatt (SLP-Kunden)**

Kommunale Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Niederspannung (SLP-Kunden) erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag der Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

### Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Ct/ kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen (Fassung vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477)).

Gültig ab: 01.01.2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

### Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb MSB

#### Kunden mit Leistungsmessung RLM

Messstellenbetrieb inkl. monatliche Messung	MSB €/ a	Zusatzmessung €/ Messung	exkl. Messung * €/ a
MS-Lastprofilzähler	301,81	180,00	121,81
MS-Wandlersatz	170,95		
NS-Lastprofilzähler	301,81	180,00	121,81
NS-Wandlersatz	21,45		

\* Jahresentgelte für Miete sind exkl. Messentgelt abzurechnen

#### Kunden ohne Leistungsmessung SLP

Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Messung	MSB €/ a	Zusatzmessung €/ Messung	exkl. Messung * €/ a
Eintarifzähler	9,20	3,60	5,60
Zweitarifzähler	15,10	3,60	11,50
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif)	36,87	3,60	33,27

\* Jahresentgelte für Miete sind exkl. Messentgelt abzurechnen

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

#### Zusatzeinrichtungen

Messstellenbetrieb	MSB €/ a
I-Wandler	21,45
Schaltgerät/ Rundsteuerempfänger	9,52
Telekommunikationskomponente (z. B. GSM)	60,00

# Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

## Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH



Gültig ab: 01.01.2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben sowie der Umsatzsteuer, derzeit i. H. v. 19%.

### **Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)**

Entnahme je Abnahmestelle (MaLo)	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/ kWh	KWK**/ *** Ct/ kWh	Offshore*** Ct/ kWh
bis 1.000.000 kWh	A, B, C	0,643	0,275	0,656
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B	0,050		
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C	0,025		

\* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

\*\* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

\*\*\* abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 - 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber. Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: <http://www.netztransparenz.de>

### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

### **Unterbrechung/ Wiederherstellung der Anschlussnutzung** (soweit vom Netzbetreiber nicht zu vertreten)

Vorgang	Kosten	
Unterbrechung der Anschlussnutzung *	40,00	€/ Vorgang
Erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung *	32,00	€/ Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	60,00	€/ Vorgang

\* ohne Berechnung der Umsatzsteuer